

Institutionelles Schutzkonzept der KLVHS Wies (ISK)



Gliederung:

- Einleitung: Wer wir sind und unser Auftrag
- Risiko-Analyse
- Unser Schutzkonzept
- Interventionsplan und Handlungsempfehlungen
- Inkrafttreten
- Anlage 1 Diözesaner Verhaltenskodex
- Anlage 2 Verpflichtungserklärung
- Anlage 3 Selbstauskunft
- Anlage 4 Interventionsplan

Einleitung: Wer wir sind und unser Auftrag

Die Katholische Landvolkshochschule Wies (KLVHS Wies) ist ein Bildungs- und Tagungszentrum im ländlichen Raum und für den ländlichen Raum. Die Trägerschaft liegt beim Katholische Landvolkshochschule Wies e.V., dessen Zweck es ist, sich im Sinne der katholischen Kirche Aufgaben der beruflichen, gesellschaftlichen, politischen und persönlichen Bildung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen des ländlichen Raumes vorrangig im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen anzunehmen. Der Verein ist Träger des Bildungs- und Tagungszentrums „Katholische Landvolkshochschule Wies“ und damit auch Träger von Bildungsveranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen, persönlichkeitsbildenden Kursen sowie Seminaren für den genannten Personenkreis. Orientiert am christlichen Gottes- und Menschenbild und den sich daraus ergebenden Werten bietet die KLVHS Wies mit ihren Angeboten sinnstiftende Glaubens- und Lebenshilfe in allen Stationen des Lebens. Die Bildungsangebote motivieren zu eigenverantwortlichem Engagement in Kirche und Gesellschaft. Die KLVHS Wies öffnet den Raum für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Familien, um ihnen selbstgestaltetes und lebenslanges Lernen und Begegnung mit anderen zu ermöglichen.

Gemäß unserem christlich orientierten Menschenbild sind für uns die Werte Personalität, Solidarität, Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit grundlegend. Die gilt sowohl für das Miteinander innerhalb unserer Dienstgemeinschaft, als auch für unseren Umgang mit Gästen und Gastreferent*innen: Jede*r Mensch, ob Gast, Referent*in, Mitarbeiterende*r ist einmalig, wichtig und für das Lehr- und Lerngeschehen in unserer Einrichtung unverzichtbar. Alle sind füreinander verantwortlich und miteinander - für das, was in unserem Haus geschieht oder nicht geschieht. Mitarbeitende begegnen anderen verständnisvoll und einfühlsam. Freiheit, Verantwortung für andere, gegenseitige Unterstützung und Verlässlichkeit bilden den Rahmen für die täglichen Arbeitsabläufe und die Bildungsprozesse. Gäste unseres Hauses und Verantwortliche der jeweiligen Gastgruppen tragen Mitverantwortung für ein gelingendes Miteinander in den alltäglichen Abläufen. Hausregeln geben dafür den Rahmen.

Wir wollen unseren Gästen und unseren Mitarbeitenden einen sicheren Ort bieten, an dem ihre Würde und ihr Wohl geachtet und geschützt wird. Dazu gehört insbesondere auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist auf Grundlage der Vorgaben der Diözese Augsburg erarbeitet unter Berücksichtigung der Besonderheiten unserer Einrichtung. Wir verstehen das ISK als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Achtsamkeit und Prävention, als einen dauerhaften Prozess zur Sicherung größtmöglicher Freiheit und Sicherheit aller Menschen in unserem Haus.

Risiko-Analyse:

In der Risiko-Analyse zu Beginn unseres ISK schauen wir selbstkritisch auf unsere KLVHS Wies: Wir nehmen wahr, welche Schutzfaktoren es gibt, worauf wir stolz sein können, was wir schützen, bewahren oder stärken wollen. Wir benennen Risikofaktoren, z. B. wo Gefahren lauern, wo wir genauer hinschauen müssen, was wir verbessern wollen. Dazu nehmen wir die Bereiche **Gebäude** (Räume, Ausstattung), unser **Team**, die **externen Referent*innen**, **Kinder- und Jugendbetreuer*innen** und den Bereich der **Gastgruppen**, zu denen viele Schulen gehören, in den Blick. Dazu kommen **Menschen von außen**, wie Lieferant*innen, Handwerker*innen oder Unfallgäste, wie Wanderer oder Radfahrer*innen, die eine kurze Brotzeit- oder Toilettenpause einlegen.

Unsere Gebäude bzw. bauliche Gegebenheiten:

Unser Gebäude ist groß, das Außengelände ist sehr weitläufig. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft gibt es keine weiteren Gebäude. Teile des Außenbereichs, wie Parkplatz, Wege zum Haupteingang und Westflügel / Haus 1 sind abends gut ausgeleuchtet bzw. werden durch Bewegungsmelder beleuchtet. Andere Bereiche, wie Spielplatz, Sportplatz und die Flächen Richtung Wald bleiben im Dunkel. Das ist im Blick auf Lichtverschmutzung und Irritation von nachaktiven Tieren ein positiver Aspekt, im Blick auf Gefährdungsgefühle ein Manko.

Unser Haus ist offen für Mitarbeitende, Gäste, Lieferant*innen, die aufgrund ihrer Arbeit oder ihres gebuchten Aufenthalts hierherkommen. Außerdem nutzen Menschen, deren Wanderweg oder Radtour an unserem Haus vorbeiführt, unsere Infrastruktur für eine kurze Pause. Ehemalige Gäste besuchen unser Haus, ebenso Gäste, deren Ziel die wechselnden Kunstaussstellungen sind.

In vielen Bereichen des Hauses, sowohl innen als auch im Außenbereich, wird die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern gesteuert. Das ist in vielen Fluren, auf den öffentlichen Toiletten, im Kellerbereich. Die Mitarbeiter der Haustechnik überprüfen regelmäßig, ob alle funktionstüchtig sind und die Zeitintervalle lang genug eingestellt sind.

Unser Team

Durch die hohe Frequenz der Anreise- und Abreisetage wechseln die Gäste unseres Hauses immer wieder. Deshalb ist es für unser Team nicht immer ersichtlich, welche Person zu welcher Gruppe gehört. In der Verwaltung laufen Informationen über die Belegung, Lieferungen und Handwerkertermine zusammen. Zufällige Besucher werden in der Regel angesprochen.

Unsere Gäste

Vorzeitig anreisende Gäste, insbesondere bei Anreise am Sonntagabend, betreten ein leeres, großes Haus, in dem sie ganz allein sind. Viele Gäste fühlen sich in unserem Haus fast „wie daheim“, was sich unter anderem in einem sorglosen Umgang mit Verschließen von Zimmertüren zeigt. Grundsätzlich hat jeder Gast die Möglichkeit, sein Zimmer sowohl von außen als auch von innen zu versperren und trägt dafür selbst die Verantwortung.

Abendliche Aufenthalte im Bierstüberl bergen die Gefahr, exzessiven Alkoholkonsums und damit einhergehendem Fehlverhalten. Grundsätzlich ist jeder Gast für sich und sein Verhalten selbst verantwortlich. Seminarleiter*innen von Gruppen, die sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammensetzen, sprechen das Thema Alkoholkonsum und Einhaltung von Regeln innerhalb des Seminars an.

Besonderheit: Aufenthalte von schulischen Gruppen

Wir sprechen mit den verantwortlichen Lehrkräften im Vorfeld des Aufenthaltes ab, wie die Zimmervergabe und Schlüsselausgabe gehandhabt wird. Verantwortung und Aufsichtspflicht für die Gruppe liegen bei den begleitenden Lehrkräften.

Kinder- und Jugendbetreuer*innen für unsere eigenen Seminare

Für Angebote mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien engagieren wir Kinderbetreuer*innen. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordert ein besonders Gespür für Nähe und Distanz sowie Grundwissen im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch. Die Betreuung ist in altersgestaffelten Gruppen organisiert, die in der Regel von zwei Personen betreut werden.

Verantwortung und Struktur

Grundsätzlich sind Kommunikations- und Entscheidungswege in der KLVHS Wies transparent. Das gilt insbesondere innerhalb des Teams und im Umgang mit Seminarteilnehmenden eigener Angebote. Unsere Gastreferenten kennen unsere Einrichtung mit ihren Strukturen und Ansprechpartner*innen in der Regel ebenfalls sehr gut. Neueinsteiger*innen werden gut eingeführt.

Die Strukturen, Verantwortlichkeiten und Regelungen, die Gastgruppen für sich treffen, sind uns in der Regel nicht vollständig bekannt. Allen Beteiligten, den Verantwortlichen und den Gästen, ist jedoch bekannt, dass es im Haus immer eine*n Ansprechpartner*in gibt.

Unser Schutzkonzept:

In unserem Haus gelten die allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes sowie die Aufsichtspflicht. Für deren Einhaltung sind die jeweiligen Leitenden der Seminare bzw. Gastgruppen zuständig.

Im Folgenden wird Bezug genommen auf diese Dokumente:

- *Anlage 1: Formular der KLVHS Wies mit der Verpflichtungserklärung des Bistums Augsburg, die gemäß der Rahmenordnung unverändert übernommen wird*
- *Anlage 2: diözesaner Verhaltenskodex – Textvorlage des Bistums Augsburg ist unverändert übernommen*
- *Anlage 3: Selbstauskunft – Textvorlage des Bistums Augsburg ist unverändert übernommen*

Beschäftigte im pädagogischen Bereich

Mitarbeitende im pädagogischen Team bringen eine pädagogische Grundqualifikation mit.

Mitarbeitende, zu deren Aufgabenbereich Seminare mit / für Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftigen Menschen gehören, nehmen im Rahmen der Vorgaben des Bistums Augsburgs regelmäßig an Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch teil.

Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt zu Dienstbeginn, danach alle 5 Jahre. Je nach Anstellungsträger ist die Personalabteilung des Bistums Augsburg bzw. die Präventionsbeauftragte der KLVHS Wies zuständig.

Das Thema Prävention wird bei den im zweijährlichen Turnus stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen angesprochen.

Die Mitarbeitenden kennen den diözesanen Verhaltenskodex (Anlage 2) und unterzeichnen die Verpflichtungserklärung (Anlage1).

Beschäftigte in Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik

In diesen Arbeitsbereichen findet kein regelmäßiger intensiver betreuender Kontakt mit Kindern, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftigen Menschen statt. Situationen im Speisesaal und bei Begegnungen im Haus sind zufälliger Natur. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig im Turnus von fünf Jahren in Teamschulungen für das Thema sensibilisiert.

Die Mitarbeitenden unterzeichnen die Verpflichtungserklärung (Anlage1).

Kinder- und Jugendbetreuer*innen für unsere eigenen Seminare

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kinder- und Jugendbetreuer*in sind

- Alter ab 16 Jahre (in Ausnahmen ab 15 Jahre)
- ein abgeschlossener Jugendleiterkurs / JuLeiCa: Dadurch ist Grundwissen im Bereich Prävention vor sexualisierter Gewalt und Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet. Im Einzelfall gilt eine anerkannte pädagogische Berufsausbildung oder ein entsprechendes (Fach)Hochschulstudium mit deutlichem Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit als Erfüllung der Voraussetzung.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses – Aktualisierung alle fünf Jahre

- Regelmäßige Weiterbildung (in der Regel abgedeckt durch die JuLeiCa)

Regelmäßige Teambesprechungen mit der Gruppe der Betreuenden während der laufenden Veranstaltung und ein Evaluationsgespräch nach Ende des Seminars helfen, Auffälligkeiten wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

Die Betreuer*innen erhalten den diözesanen Verhaltenskodex (Anlage 2) und unterzeichnen die Selbstauskunft (Anlage 3).

Diese Vorgaben gelten auch für das Leitungsteam der Chor- und Orchesterwoche für Kinder und Jugendliche. Die inhaltliche Verantwortung für die Gestaltung dieser Woche liegt bei der Werkgemeinschaft Musik e. V., die auch verantwortlich ist für die Umsetzung der Regelungen des ISK.

Die Mitglieder des Leitungsteams erhalten den diözesanen Verhaltenskodex (Anlage 2) und unterzeichnen die Selbstauskunft (Anlage 3).

Gast- und Fremdreferent*innen unserer eigenen Seminare

Gast- und Fremdreferenten unserer eigenen Seminare arbeiten in der Regel mit Erwachsenen. Deshalb unterliegen sie keiner Vorlagepflichten bezüglich der Prävention. Unsere Gast- und Fremdreferent*innen kennen unser Leitbild und die darin festgeschriebenen Werte unserer Einrichtung, sie kennen das ISK der KLVHS Wies.

Gastgruppen

Gastgruppen buchen Leistungen in unserem Haus und nutzen unsere Infrastruktur. Im Rahmen der Buchung werden sie über das ISK der KLVHS Wies und die Ansprechpersonen informiert. Intern legt jede Gruppe ihre Strukturen, Verantwortlichkeiten und Regeln fest. Wir kennen für jede Gruppe den / die verantwortliche*n Ansprechpartner*in. Die Verantwortlichen dieser Gruppen wissen, wer in unserem Haus Ansprechpartner*in ist.

Interventionsplan und Handlungsempfehlungen

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können. Nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall wird nach dem Interventionsplan des Bistums Augsburg gehandelt. Hier ist festgehalten, wie vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will. Die Ansprechpersonen der KLVHS Wies kennen diesen Plan und begleiten Betroffene bzw. vermitteln sie an die zuständigen Stellen.

Die Beratungs- und Beschwerdewege sind in der KLVHS Wies u.a. durch die Rahmenordnung des Bistums Augsburg (Amtsblatt Nr. 11 – 26. Juni 2025) und den Fachbereich Prävention vorgegeben. *Grundsätzlich gilt der Interventionsplan des Bistums Augsburg (Anlage 4).*

Ansprechperson in der KLVHS Wies in Fragen der Prävention ist

Sylvia Hindelang: Büro im EG – Hauptgebäude
Tel. 08862 9104-24 - Mobil 0152 58756163,
Mail s.hindelang@lvhswies.de

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

Weitere Informationen für Beratungs- und Hilfsangebote finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs Prävention des Bistums Augsburg:

<https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-I/Abteilung-Fortbildung/Fachbereich-Praevention/beratung-Hilfe>

Die Ansprechpersonen der KLVHS Wies helfen, den Kontakt zu den jeweils aktuell zuständigen Mitarbeitenden im Fachbereich Prävention zu vermitteln.

Qualitätsmanagement

Damit unser ISK in unserem Team im Blick bleibt und stetig weiterentwickelt wird, wird es im Rahmen der Qualitätssicherung turnusmäßig überprüft. Anregungen aus Personalentwicklungsgesprächen und Team-Fortbildungen werden von den Ansprechpersonen gesammelt und weiter bearbeitet.

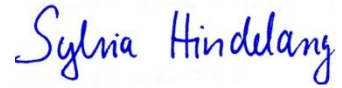
INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Wies, 20. März 2026



Hans Behringer, Direktor



Sylvia Hindelang, stellv. Direktorin

Diözesaner Verhaltenskodex

der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM	• Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen. • Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht. • Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.
WERT-SCHÄTZEND	• Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können. • Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen. • Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.
ANSPRECHBAR	• Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird. • Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln. • Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.
VER-ANTWORTUNGS-VOLL	• Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten. • Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein. • Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Verpflichtungserklärung

im Rahmen meiner Tätigkeit in der KLVHS Wies

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____, geboren am _____
Vorname, Nachname Geburtsdatum

beschäftigt in der Kath. Landvolkshochschule Wies,
bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten.
Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.

Selbstauskunft
zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit an der KLVHS Wies



Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

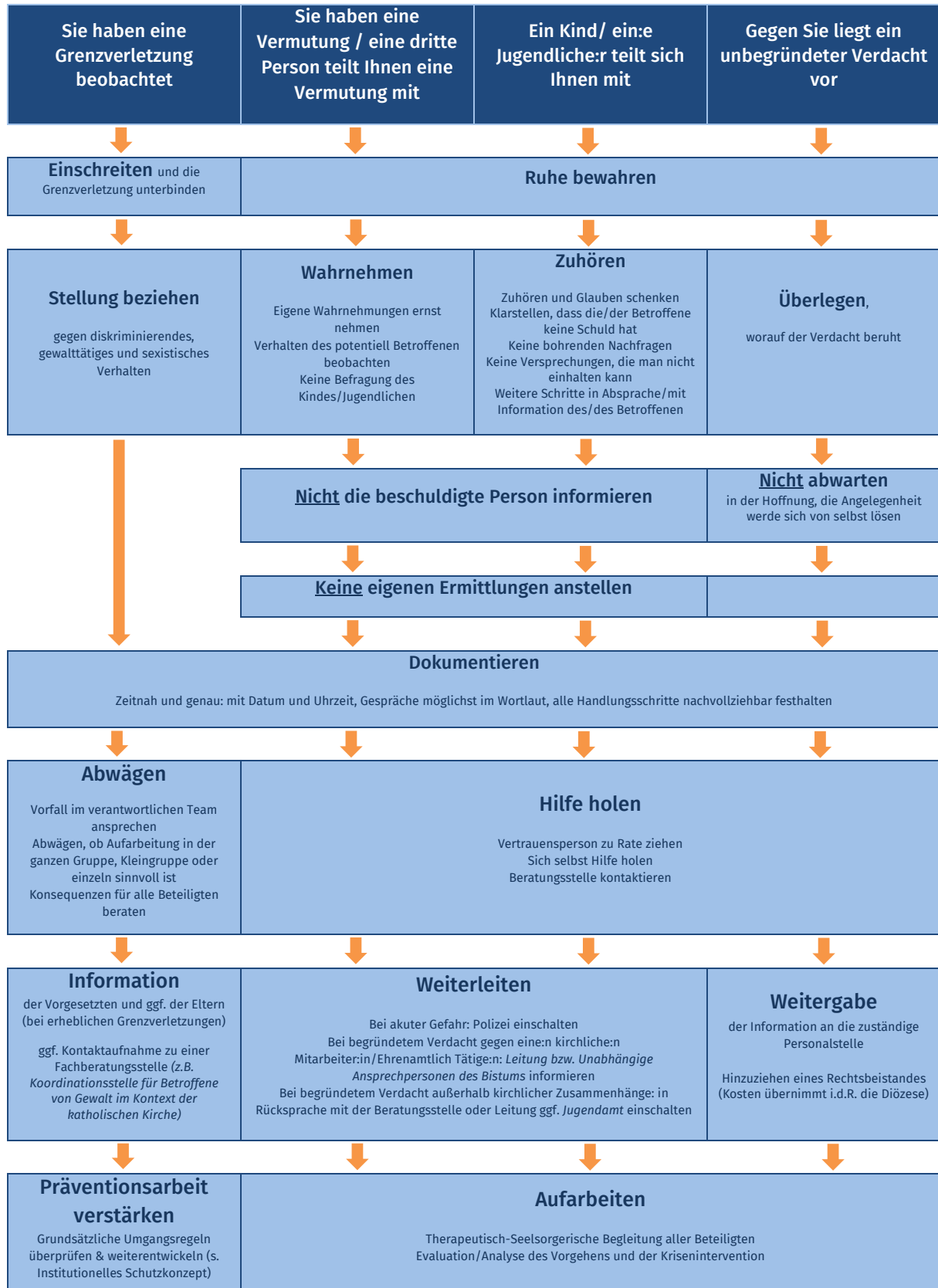
Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Interventionsplan

(Handlungsleitfaden)



Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Anlage 2

- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ der Kath. Landvolkshochschule Wies:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift